

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz	01.12.2021	Kenntnisnahme

### **Starkregenereignisse und Extremwetterlagen; hier: Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.8.2021 bzgl. dem Thema „Schutz vor den Folgen von Starkregenereignissen“ hat der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 9.9.2021 die Verwaltung beauftragt, alle vorliegenden Unterlagen zu den Themen „Starkregenereignisse und Extremwetterlagen“ zusammen zu tragen und ergänzend über Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses, spätestens bis Ende des Jahres 2021, zu berichten.

#### **Vorhandene Kenntnisse**

##### Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel

Bereits bei der Erstellung des Interkommunalen Klimaschutzkonzeptes war das Thema Klimaanpassung im Fokus. Die damals gültigen Förderbedingungen haben die Bearbeitung des Themas im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes nicht zugelassen. Daher wurde die Erstellung eines Teilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel als Maßnahme zur Umsetzung im Klimaschutzkonzept aufgenommen.

Das Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel wurde dementsprechend im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erstellt. Anfang 2015 wurde mit den Vorbereitungen begonnen, im Oktober 2016 wurde das Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel fertiggestellt. Es wurde eine Strategie zur Anpassung entwickelt, ein Leitbild sowie zahlreiche Maßnahmen wovon drei Maßnahmen als prioritär zur Umsetzung ausgewählt und beschlossen wurden, und zwar:

- Förderung der Eigenvorsorge
- Identifizierung kritischer Engstellen im Entwässerungssystem
- Ermittlung relevanter Fließwege, Abflussverhalten (Starkregengefahrenkarten)

##### Klimawandelvorsorgestrategie der Region Köln-Bonn

Die Erarbeitung der Klimawandelvorsorgestrategie (KWVS) für die Region Köln/Bonn startete 2017 mit dem Anspruch, die Region frühzeitig auf mögliche klimatische, aber auch demografische und stadtstrukturelle Veränderungen vorzubereiten sowie die regionalen und kommunalen Akteure für eine notwendige Anpassung an den Klimawandel zu sensibilisieren. Das Projekt wurde im Rahmen des EFRE-Projektauftrags „Regio.NRW“ gefördert. Mitte 2019 wurde das Projekt abgeschlossen.

Die KWVS liefert wertvolle Grundlageninformationen, die für weitere konkrete Projektentwicklungen und Planungen sehr wertvoll sind. Weiterhin dient sie als Argumentationshilfe bei der Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Klimaanpassung

### Starkregenhinweiskarte NRW

Diese Karten dienen als grobe Hinweiskarten für Starkregengefahren und wurden Ende Oktober 2021 veröffentlicht. Sie ersetzen kein eigenes detailliertes kommunales Starkregenrisikomanagement, können jedoch deren Erstellung effizienter machen.

### **Maßnahmen in Ruppichteroth**

Die Aufstellung eines Starkregenrisikomanagements war lange nicht förderfähig. Seit Mitte 2019 wird es jedoch vom Land NRW mit 50% der förderfähigen Kosten gefördert (Förderlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL). Mitte 2020 wurde mit den Vorbereitungen zur Beantragung der Förderung und zur Erstellung eines Förderantrags begonnen. Der Förderantrag für die Aufstellung eines Starkregenrisikomanagements wurde erstmals im März 2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die Bearbeitung wurde aus verschiedenen Gründen (u.a. Corona, Hochwasser und NRW-Starkregengefahren-Hinweis-Karte) stark verzögert.

Das Leistungsverzeichnis zur Durchführung der Ausschreibung ist erstellt, so dass die Ausschreibung unmittelbar mit Erhalt des positiven Bescheides gestartet werden kann. Aktuell finden die letzten Abstimmungen mit der Bezirksregierung statt.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der Eigenvorsorge wurden zahlreiche Informationen und Hinweise und weiterführende Links aus verschiedenen Themenbereichen der Eigenvorsorge auf dem Klimaschutzportal [www.Klimakompakt.de](http://www.Klimakompakt.de) eingestellt. Weiterhin wurden Flyer zum Thema Hitze und zum Thema Schottergärten (grün statt grau) ausgelegt. Im Rahmen der Projekttag der Sekundarschule Ruppichteroth wurde 2019 seitens des Klimaschutzmanagement die Projektgruppe Nachhaltigkeit sowie die Erstellung eines insektenfreundlichen Außengeländes begleitet und unterstützt.

Erstellung eines Praxisleitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der städtebaulichen Planung. Dieser Leitfaden berücksichtigt neben Klimaschutzbelangen auch zahlreiche Aspekte der Klimaanpassung. Der Praxisleitfaden liegt nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe Klimaschutz Ruppichteroth dem Ausschuss im Dezember 2021 zum Beschluss vor.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind Teil des EFRE-Förderprojektes „Sanierung der Bröltalhalle“. Es soll eine Streuobstwiese mit Vogelschutzhecke angelegt werden, Regenwasser vom Dach der Bröltalhalle zur Versickerung gebracht und eine Zisterne zur Regenwasserspeicherung errichtet werden. Außerdem sollen Lehrtafeln zum Thema Klimaanpassung aufgestellt werden und der Ort als außerschulischer Lernort zur Verfügung stehen.

### **Fördermöglichkeiten**

Neben der bereits erwähnten Förderung für die Erstellung eines Starkregenmanagements sind aktuell keine für Ruppichteroth relevanten Förderungen aktiv.

Als Projektträger für Förderungen im Bereich Klimaanpassung fungiert seit kurzem die „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH“. Diese hat aktuell ein größeres Programm für Kommunen veröffentlicht. Dies ermöglicht Kommunen die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes, welches für Ruppichteroth jedoch bereits vorliegt. Weiterhin kann ein Antrag im Wettbewerbsverfahren für ein Klimaanpassungs-Modellprojekt gestellt werden, für dessen Umsetzung auch eine Personalstelle gefördert werden kann.

Daneben gibt es immer wieder kurzfristig veröffentlichte Förderangebote mit relativ kurzen Antragsfristen überwiegend mit dem Schwerpunkt mehr Grünflächen zu schaffen (Förderung der Biodiversität und Steigerung der Hitzeresilienz) oder Flächen im Bestand zu entsiegeln. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass auch in 2022 Förderangebote dieser Art veröffentlicht werden. In diesen Fällen muss seitens der Verwaltung meist kurzfristig reagiert und in nicht unerheblichem Maße Zeit investiert werden, um ein entsprechendes Projekt entwickeln zu können und einen Förderantrag zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ruppichteroth, den 19.11.2021  
Der Bürgermeister